



Schulpsychologischer Dienst

Informationsschreiben Nr. 5c Kleinklasse C

| | |
|---|---|
| Allgemeines / Grundhaltung | <ul style="list-style-type: none">▪ Die Kleinklasse C ist eine Spezialklasse, die für Kinder vorgesehen ist, welche gravierende Verhaltensprobleme haben.▪ Lediglich leichte Verhaltensauffälligkeiten und/oder Konzentrationsstörungen sind keine KKC-Indikation.▪ Eine Einweisung in die Kleinklasse C erfolgt erst, wenn niederschwelligere pädagogische Massnahmen (siehe stufenweises Vorgehen im Anhang) nicht ausreichen. |
| rechtliche Grundlagen | <ul style="list-style-type: none">▪ kantonale Verordnung über die Förderangebote der Volksschule vom 21. Dezember 1999 (SRL Nr. 406), insbesondere § 13 – 15.▪ siehe auch Informationsschreiben vom Kanton „Förderangebote an der Volksschule“ |
| Indikationen für Kleinklasse C | <p>Die Kleinklasse C ist für SchülerInnen mit Lern- und Verhaltensproblemen vorgesehen, die</p> <ul style="list-style-type: none">▪ durchschnittlich begabt sind▪ dem Unterricht in der Regelklasse wegen ihren Verhaltensstörungen nicht zu folgen vermögen▪ den Unterricht in der Regelklasse durch ihr Verhalten unzumutbar belasten. <p>Häufig zeigen sich bei diesen Kindern</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Auffälligkeiten in der allgemeinen Entwicklung▪ Auffälligkeiten im Sozialverhalten (z. B. aggressives, störendes Verhalten gegenüber KameradInnen)▪ Auffälligkeiten im Arbeitsverhalten (z. B. fehlende Motivation, ungünstiges Arbeitsverhalten) |

| | |
|--|--|
| Ursachen für die Verhaltensauffälligkeiten | <p>Verhaltensauffälligkeiten können nie allein auf individuelle Eigenschaften des Kindes zurückgeführt werden (systemisches Denkmodell). Sie sind ein Ergebnis der Wechselwirkung zwischen den Teilsystemen Kind – Schule – Familie (und weiteres Umfeld).</p> <p>Die Ursachen für die Lern- und Verhaltensstörungen können dementsprechend auch sehr vielfältig sein, z. B. :</p> <p>Beim Kind und seinem familiären Umfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ schwere psychische Belastungen/Probleme ▪ belastende Familienverhältnisse ▪ hirnorganische Funktionsstörungen (z. B. ADHS/POS) <p>In der Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ungünstige Rahmenbedingungen in der Klasse, z. B. besonders schwierige und sehr grosse Regelklasse ▪ ... |
| Grundsätzliches zum Vorgehen bei Problemen, die evtl. zu einer KKC-Einweisung führen können | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Einweisung in eine Kleinklasse C ist in der Stadt Luzern nur auf Antrag des Schulpsychologischen Dienstes möglich. ▪ Damit der SPD seinen Auftrag (Beratung sowie Suchen und Erproben von alternativen Möglichkeiten zur Kleinklassen C-Einweisung) professionell erfüllen kann, sind ein möglichst früher Beizug des SPD und eine enge Zusammenarbeit mit den Beteiligten erforderlich. |
| Vorgehen stufenweise | <ul style="list-style-type: none"> ▪ siehe Anhang |
| Dokumentation | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Anwenden vorausgehender niederschwelligerer Massnahmen muss (stichwortartig) dokumentiert und nachgewiesen werden können (Beobachtungen, Hypothesen, eigene pädagogische Bemühungen, Inhalt von geführten Gesprächen ...). |
| Formales | <ul style="list-style-type: none"> ▪ In der Regel erfolgt ein Wechsel in die Kleinklasse auf Schuljahresbeginn. Ein Klassenwechsel während des Schuljahres ist nur in Ausnahmefällen möglich. |
| Vorgehen des SPD bei Beizug für Kleinklassen C-Fragen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Miteinbezug möglichst aller Beteiligten ▪ Problemanalyse, Auftragsklärung ▪ weitere Abklärungen (Gespräche, Beobachtungen, psychodiagnostische Verfahren ...) ▪ Einleiten bzw. Durchführen oder Begleiten von angemessenen Massnahmen (Beratung, Triage, schulische Massnahmen usw.) |

| | |
|------------------------------|---|
| Information/Berichte | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Miteinbezug aller Beteiligten gewährleistet den Fluss der Informationen. ▪ Bei Einweisung in KKC → Bericht und Antrag zur Beschlussfassung an das Rektorat sowie an die künftige Schulleitung und die Kleinklassenlehrperson |
| Spezielles | <ul style="list-style-type: none"> ▪ In Fällen, in welchen es um Verhaltensauffälligkeiten geht, sind häufig neben dem SPD verschiedene Stellen und Fachpersonen involviert (KJPD, SSA, TSF, Amtsvormundschaft, priv. TherapeutInnen ...). Ein koordiniertes Vorgehen ist deshalb sehr wichtig. ▪ Bei Kleinklassen C-Fragen hat der SPD als Antragsteller eine zentrale Koordinationsaufgabe. |
| Besonderes in der KKC | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Kleinklasse C bietet den Lernenden überschaubare und haltgebende Strukturen. ▪ Den Schwierigkeiten der Lernenden begegnet die Lehrperson der KKC mit individuell angepassten schulischen und erzieherischen Massnahmen. Sie arbeitet mit den Erziehungsberechtigten, dem SPD und allenfalls weiteren Fachpersonen zusammen. ▪ Die Kleinklasse C wird parallel zur Regelklasse für die ersten sechs Schuljahre geführt. ▪ Der Unterricht in der Kleinklasse C richtet sich nach dem Lehrplan der Primarschule. ▪ Eine Reintegration in die Regelklasse wird angestrebt. Der SPD kann dabei beratend beigezogen werden. |

Stufenweises Vorgehen bei verhaltensauffälligen Kindern in der Regelklasse

| | |
|--|---|
| <p>Der SPD kann auf jeder Stufe <u>beratend/unterstützend</u> beigezogen werden.</p> <p>Je früher der SPD einbezogen wird, desto besser kann er die Situation hinsichtlich der erforderlichen Massnahmen beurteilen und die Lehrpersonen kompetent unterstützen.</p> | <p>Bei Verhaltens- und Lernschwierigkeiten hat sich ein stufenweises Vorgehen von niederschweligen Massnahmen bis hin zu höherschweligen bewährt. Wenn die Intervention auf einer Stufe nicht ausreicht, wird auf die nächsthöhere Stufe gegangen, bis eine Stufe erreicht ist, auf welcher die Situation befriedigend gelöst werden kann:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Stufe: Erkennen des Problems durch die Lehrperson, die Eltern oder weitere Beteiligte 2. Stufe: Anwenden der üblichen pädagogischen Interventionen. Wenn diese Interventionen nicht ausreichen → weiter zu 3. 3. Stufe: Gespräche mit allen Beteiligten (inkl. Kind) → Treffen von Vereinbarungen, Abmachungen ... Wenn diese Interventionen nicht ausreichen → weiter zu 4. 4. Stufe: Weitere Anwendung des zur Verfügung stehenden pädagogischen Know-Hows (Beratung durch SPD inkl. Nutzung der (Telefon-)Sprechstunden, Austausch unter BerufskollegInnen oder mit SSA, Nutzung von Fallbesprechungs- oder Q-Gruppen ...). Wenn diese Interventionen nicht ausreichen → weiter zu 5. 5. Stufe: Information der Schulleitung, formaler Beizug des Schulpsychologischen Dienstes (Einverständnis der Eltern einholen!) → Anwendung weiterer pädagogischer Massnahmen, welche mit SPD (und allenfalls Schulleitung) erarbeitet wurden. Wenn diese Interventionen nicht ausreichen → weiter zu 6. 6. Stufe: weitere Abklärungen durch SPD → evtl. Antrag auf Einweisung in KKC oder andere Massnahmen (Sonderschulung, Fremdplatzierung u. a.) |
|--|---|

Stadt Luzern SPD September 05